

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchsteig I“ Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in der Gemeinderatssitzung am 11.05.2022 beschlossen den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Am Kirchsteig I zu ändern und erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Am Kirchsteig I bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom 11.05.2022 liegt in der Zeit vom

02.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022

bei der Gemeinde Allmannshofen, Kirchstraße 20 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB können die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth
- Entwässerungskonzept mit Baugrundgutachten

Informationen zum Schutzgut Natur:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Augsburg

Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Stellungnahme Landratsamt Augsburg, Immissionsschutz

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Allmannshofen (www.allmannshofen.de/rathaus-buergerservice/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Allmannshofen, den 23.05.2022

Gemeinde Allmannshofen

gez.

Markus Stettberger
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 25.05.2022
Abgenommen am: 04.07.2022